



## Baufinanzierung Aktuell

### Informationen für Vertriebspartner

*Leistung aus Leidenschaft*



Ausgabe Oktober 2016

Liebe Damen und Herren,

das Jahr neigt sich allmählich seinem Ende zu – die richtige Zeit, um noch einmal alle Kräfte für ein erfolgreiches Jahresendgeschäft zu mobilisieren.

Wir stehen Ihnen dazu gern mit leistungsstarken Produkten zur Seite und sind stolz, auch in diesem Jahr wieder vielfältige Auszeichnungen erhalten zu haben. So die Auszeichnung der Wirtschaftswoche als „Bester Immobilienkredit“, um nur ein Beispiel zu nennen.

Zu unserem Anspruch bestmöglicher Betreuung gehört auch, Sie in unseren Newslettern zu allen wichtigen Nachrichten rund um die Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu informieren. Denken Sie jetzt daran, dass die Übergangsregelung und damit gegebenenfalls mögliche Vereinfachungen für Sie zum 21. März 2017 auslaufen. Weiterhin erfahren Sie wesentliche Details zur Sachkundeprüfung und Berufshaftpflichtversicherung.

Außerdem haben wir Neuigkeiten aus unserer Produkt- und Servicewelt: Zum Beispiel den 2016 neu etablierten FörderCheck-Rechner der Deutsche Bank Bauspar AG, damit Ihre Kunden keinerlei staatliche Förderung verschenken. Oder testen Sie unsere innovative neue App „Deutsche Bank Mobile“, die ständig mit neuen Funktionen erweitert wird. Und nicht zuletzt haben wir aktuell einige sehr attraktive Angebote für Sie.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und uns gemeinsam einen erfolgreichen Jahresendspurt.

Ihr Patrick Utsch

Leiter Kooperationsmanagement  
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG



 [Kontakt  
mailto:p.utsch@db.com](mailto:p.utsch@db.com)

 [Archiv  
Letzte Ausgaben](#)

## Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Jetzt aktiv werden – und Ihre Zulassung gemäß § 34i GewO rechtzeitig beantragen

Diesen Termin sollten Sie im Auge behalten: Am 21. März 2017 endet die Übergangsregelung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Worauf müssen Sie als Vermittler jetzt achten? Welche Qualifikationen müssen Sie nachweisen? Und welche Versicherungen schreibt der Gesetzgeber vor? Die wichtigsten Fakten im Überblick.

Am 06. Mai 2016 ist mit der Veröffentlichung der Verordnung „ImmVermV“ im [Bundesgesetzblatt](#) die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie vollständig in deutsches Recht umgesetzt worden. Seit diesem Zeitpunkt können Sie eine Erlaubnis nach §34i Gewerbeordnung (GewO) beantragen. Diese ist dann **ab dem 21. März 2017** zwingend erforderlich, um Immobilie-Verbraucherdarlehen an Ihre Kunden vermitteln zu können.



Für diese Erlaubnis ist in der Regel eine IHK-Sachkundeprüfung „Fachmann/Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung“ erforderlich.

Die Sachkundeprüfung sieht zwei schriftliche Teilprüfungen vor – zu rechtlichen Grundlagen (40 Aufgaben, Dauer 60 Minuten) und zum Bereich Finanzierung und Produkte (60 Aufgaben, Dauer 90 Minuten). Hinzu kann eine mündliche Prüfung kommen, bei der ein Kundenberatungsgespräch simuliert wird. Zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung werden zum Beispiel Lehrgänge angeboten.

Vermittler, die bereits vor dem 21. März 2016 eine Erlaubnis nach § 34c GewO zur Darlehensvermittlung erteilt bekommen haben, können die **Erlaubnis nach § 34i GewO durch einfache Umschreibung** erhalten. Hierzu benötigen Sie einen der folgenden Nachweise:

- Erfolgreich abgelegte Prüfung zum „Fachmann/Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“ oder
- Nachweis einer gleichgestellten Berufsqualifikation, z.B. Bank- oder Immobilienkaufmann, geprüfter Bank- oder Immobilienfachwirt (eine Liste weiterer Qualifikationen finden Sie [hier](#)) oder
- Nachweis des Eigengeschäfts nach der „Alte-Hasen“-Regelung, also die ununterbrochene Tätigkeit in der Immobilienfinanzierung seit dem 21. März 2011. Dabei gibt es regionale Unterschiede: So verlangt etwa Baden-Württemberg den Nachweis von drei Beratungen pro Jahr. In Bayern genügt eine Beratung pro Jahr. Der Nachweis kann in der Regel über anonymisierte Provisionsabrechnungen erfolgen.

Wird die Erlaubnis gemäß § 34i GewO nicht bis zum 21. März 2017 erworben, entfällt die Möglichkeit zur einfachen Umschreibung. Es ist dann eine komplette Neubeantragung des § 34i GewO mit deutlich höherem Aufwand erforderlich.

Achtung: Es geht nur ein Teil der Inhalte des bisherigen § 34c GewO in den neuen § 34i GewO über. Die Erlaubnis nach § 34c GewO ist weiterhin erforderlich, z.B. für die Vermittlung von

Privatkrediten und Bauspardarlehen, die nicht für Immobilienkauf- und Baumaßnahmen vorgesehen sind.

Um Ihre Vermittlertätigkeit wie gewohnt fortführen zu können, benötigen Sie ab dem 21. März 2017 also gegebenenfalls beide Nachweise (§ 34c GewO und § 34i GewO). „Vermittler sollten mindestens vier Wochen Vorlauf für die Beantragung der Erlaubnis einplanen“, rät Frank Rottenbacher, Vorstand des Bundesverbands Finanzdienstleistung (AfW).

### **Welche Versicherung Sie für den § 34i GewO benötigen**

Um eine Erlaubnis nach §34i GewO zu erhalten, müssen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Die festgelegten Mindestversicherungssummen zum Beispiel von 460.000 Euro für jede einzelne Finanzierung und insgesamt 750.000 Euro pro Kalenderjahr (bei Mitarbeitern/weiteren Vermittlern erhöhte Mindestversicherungssummen) stellen eine Absicherung für Ihre Kunden und für Sie selbst dar, falls sich beispielsweise Schadensfälle aus Reklamationen einer fehlerhaften Baufinanzierungsberatung oder einer ungeeigneten Empfehlung ergeben.

Übrigens: Die Deutsche Bank lässt sich aufgrund der seit 21. März 2016 erhöhten Haftung für den Vermittler bereits jetzt einen entsprechenden Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) gemäß den Anforderungen nach § 34i GewO vorlegen. So sind Sie auch während der Übergangsregelung mit § 34c GewO bei eventuellen Schadensfällen bereits besser geschützt.

Bei weiteren Fragen zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie geben Ihnen Ihre regionalen Vertriebspartnerkoordinatoren der Deutschen Bank gern Hilfestellung.



### **Testsieger: Bester Immobilienkredit**

Dass Sie bei der Deutschen Bank nicht nur auf größtmögliche Unterstützung – beispielsweise bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben zählen können – sondern auch auf ein erstklassiges Produktangebot, das unterstreicht die Auszeichnung „Bester Immobilienkredit“ der Wirtschaftswoche. Das Angebot der Deutschen Bank Baufinanzierung mit 15-jähriger Zinsbindung wurde im Vergleich mit 60 Wettbewerbern als Testsieger ausgezeichnet.

## Service

### NEU: Schnell und einfach staatliche Förderung berechnen

Ob Arbeitnehmer-Sparzulage<sup>1</sup>, Wohnungsbauprämie<sup>1</sup> oder Riester-Zulage<sup>2</sup>: Immobilienwünsche Ihrer Kunden fördert Vater Staat kräftig mit. Wer die Möglichkeiten nicht kennt, verschenkt jährlich Geld. Ihr Vorteil: fachgerechte Beratung. Die Deutsche Bank unterstützt Sie dabei.

Besonders im aktuellen Niedrigzinsumfeld bietet die staatliche Förderung attraktive Renditen. Diese staatlichen Zuschüsse können für Ihre Kunden zum Tragen kommen:

- Bis zu 154 Euro Wohn-Riester-Zulage pro Person und Jahr (zusätzlich bis zu 300 Euro für jedes Kind)
- Bis zu 43 Euro pro Jahr Arbeitnehmer-Sparzulage auf Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers
- Bis zur 45 Euro pro Jahr Wohnungsbauprämie für alle privaten Bausparer



Der Erhalt der staatlichen Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Mit dem [FörderCheck-Rechner](#) können Ihre Kunden durch wenige Eingaben und Klicks herausfinden, ob und in welcher Höhe sie von den jeweiligen Fördermöglichkeiten profitieren. Oder führen Sie den FörderCheck gemeinsam mit Ihren Kunden im nächsten Beratungsgespräch durch und zeigen so auf, welche Chancen sie sich nicht entgehen lassen sollten.



#### Deutsche Bank Bauspar AG mit Gesamtergebnis „sehr gut“

Ob zur Finanzierung, Modernisierung oder Renovierung einer Immobilie: Bausparen lohnt sich immer – vor allem wenn Ihre Kunden den passenden Bausparpartner haben. Die Finanzexperten der Wochenzeitung *€uro am Sonntag* haben gemeinsam mit dem Deutschen Kundeninstitut 17 Bausparkassen getestet und der Deutsche Bank Bauspar AG als einer von drei Bausparkassen die Bestnote „sehr gut“ erteilt. In der September-Ausgabe (36/2016) wurden weiter die Beratung sowie die Konditionen und der Service der Deutschen Bank Bauspar AG mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“ bewertet.

<sup>1</sup> Voraussetzung für die Arbeitnehmer-Sparzulage/Wohnungsbauprämie: Es gelten bestimmte Einkommensgrenzen, Höchstbeträge sowie bei der Wohnungsbauprämie gesetzliche Vorgaben zur wohnungswirtschaftlichen Verwendung.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die staatliche Riester-Förderung ist eine Förderberechtigung nach dem Einkommensteuergesetz.



## Digital Banking

### Kunden erleben Banking neu: Mit der App „Deutsche Bank Mobile“

Geld an Freunde überweisen – einfach per Klick auf das Kontaktbild. Ein eigenes Hintergrundbild einstellen – die ganz persönliche Note kreieren. Die wichtigsten Zahlungsverkehrsfunktionen auf eine völlig neue Art erleben: Die neue App „Deutsche Bank Mobile“ beweist Ihren Kunden, dass Banking Spaß machen kann.

Online-Banking wird immer mobiler. Wer seine Bankgeschäfte im Internet erledigt, greift dafür schon jetzt in vielen Fällen zum Smartphone. „Die zunehmende Verbreitung von Smartphones mit größeren und hochauflösenden Displays sowie von Banking-Apps sorgt dafür, dass Mobile-Banking immer beliebter wird. Das Smartphone wird zum Bank-Terminal“, sagt Bitkom-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder.

Die neue App der Deutschen Bank setzt auf diesen Trend. Sie bietet Ihren Kunden interaktive Grafiken statt Zahlenwüsten und eine Navigation, die man intuitiv versteht. So funktionieren bekannte Zahlungsfunktionen noch einfacher. Die App für das iPhone Ihrer Kunden steht im App Store von Apple zum Download bereit und für das Betriebssystem Android voraussichtlich ab November.



### Die Highlights

Fast ebenso wichtig wie die Frage, WAS die Deutsche Bank Mobile App kann, ist die Frage, WIE sie es kann. Denn sie will Ihren Kunden nicht möglichst viele Funktionen bieten, sondern ein neues, smartes Mobile-Banking, das Spaß macht:

- **Neue Finanzübersicht:** Die neue grafische Finanzübersicht zeigt alle Konten, Karten und Depots Ihrer Kunden als interaktive Grafik. Besonders innovativ ist die Kontostand-Zeitreise: Per „Swipe“ kann man mit einem Finger durch eine Kurvendarstellung der Umsätze fahren.
- **Überweisen:** Mit wenigen Klicks Geld an Freunde oder Geschäftspartner transferieren. Die Daten aus dem Adressbuch können dabei automatisch übernommen werden. Und auch die Überweisungsvorlagen aus dem Online-Banking finden Ihre Kunden jetzt in der App.
- **Neue Depotübersicht:** Die neue Depot-Gesamtübersicht zeigt Status und Entwicklung der Einzeldepots nach Anlageklassen für alle Depottypen inklusive maxblue. Außerdem ist eine Depot-Detailübersicht nach Einzelwerten mit Einstandskursen, aktuellen Kursen, Risikoklassen, Veränderung, Devisenkursen, Stückzinsen und vieles mehr möglich.
- **FinanzPlaner:** Aktuell sehen Ihre Kunden in der Deutsche Bank Mobile App, die in Kategorien wie „Wohnen“ oder „Lebenshaltung“ dargestellten Ausgaben im FinanzPlaner. Noch in diesem Jahr folgen die kompletten Umsätze sowie der FinanzPlaner Multibanking,



in dem auch die Umsätze von Konten bei anderen Banken und Kreditinstituten angezeigt und analysiert werden können.

### **Ausgezeichnete App**

Das sind Features und Innovationen, die nicht nur Kunden der Deutschen Bank überzeugt haben: Die Deutsche Bank Mobile App ist die erste Banking App, die mit dem renommierten Design-Preis Red Dot Award in der Kategorie „Communication Design“ ausgezeichnet wurde.



**reddot** award 2016  
winner

### **Ein Ausblick in die App-Zukunft**

Die App Deutsche Bank Mobile wird kontinuierlich weiterentwickelt. Geplant sind unter anderem:

- Eine Version für Android
- Mobile-Payment als direkte Bezahlungsmöglichkeit per Android-Smartphone
- Deutsche Bank eSafe: ein digitales Bankschließfach für Daten und Passwörter.

Viele interessante Features der neuen Mobile-App finden Sie in diesem [Video](#) sowie die jeweils aktuellsten Innovationen auf dieser [Webseite](#).

Auch wenn Ihre Kunden noch kein Konto bei der Deutschen Bank haben, können sie die App herunterladen und gern ganz einfach im Demo-Modus ausprobieren.

Service: Die App Deutsche Bank Mobile können Sie [hier herunterladen](#) oder einfach direkt den QR Code scannen.



## Bester Konsumentenkredit Deutsche Bank PrivatKredit – Testsieger bei €uro am Sonntag

Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis und bestes Kreditangebot: Im Test von €uro am Sonntag wurde der Deutsche Bank PrivatKredit zum Testsieger gekürt. Ein ausgezeichnetes Angebot, das Sie für Ihre Kunden berücksichtigen sollten.

In der Kategorie bonitätsabhängiger Konsumentenkredite kommt das beste Angebot von der Deutschen Bank. Für den Test haben €uro am Sonntag und das Deutsche Kundeninstitut (DKI) die Angebote von 15 Filialbanken auf den Prüfstand gestellt.

Die Flexibilität des Deutsche Bank PrivatKredits hat die Tester besonders überzeugt:

- Wahl der Darlehenssumme zwischen 1.000 und 75.000 Euro
- Wahl der Laufzeiten zwischen zwölf und 95 Monaten
- Maximale Bearbeitungszeit eines Kreditantrags beträgt nur einen Tag
- Kein Höchstalter für Ihre Kunden
- Wahl zwischen mehreren Fälligkeits-Terminen
- Auszahlungstermin frei wählbar

Zum Testsieg trugen natürlich auch die günstigen Konditionen bei:

In vier von zehn Musterangeboten gab es beim Deutsche Bank PrivatKredit den niedrigsten effektiven Jahreszins.

Zusammengenommen sind das beste Voraussetzungen und Argumente für die Beratung und Überzeugung Ihrer Kunden.



### Berechnungsbeispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000 EUR
Effektiver Jahreszins <sup>1</sup>	5,25 %
Fester Sollzinssatz p. a.	5,12 %
Monatliche Rate	188,99 EUR
Laufzeit in Monaten / Anzahl Raten	60
Zu zahlender Gesamtbetrag	11.337,20 EUR

Berechnung entspricht dem repräsentativen Beispiel.

<sup>1</sup> Gilt für einen Kreditbetrag von 10.000 Euro bei 60 Monaten Laufzeit.

Mehr Informationen und unsere attraktiven Angebote für Kreditbeträge bis zu 75.000 Euro und Laufzeiten bis zu 95 Monaten finden Sie und Ihre Kunden auf unserer [Homepage](#). Oder wenden Sie sich gern direkt an Ihre regionalen Vertriebspartnerkoordinatoren oder Ihre Ansprechpartner in der Filiale.

## Marktausblick Baufinanzierung Q4/2016

### Hypothekenzinsen sind so niedrig wie nie zuvor

---



Wohneigentum bleibt für Ihre Kunden erschwinglich: Im August 2016 sind die Bauzinsen für Darlehen mit fünf- bis zehnjähriger Zinsbindung auf ein neues Allzeittief von unter 1,5 Prozent gefallen. Ein Anstieg ist nicht in Sicht.

Lesen Sie mehr dazu im vollständigen [Marktausblick 4. Quartal 2016](#).

Welche Fragen sich Ihre Kunden vor dem Immobilienkauf stellen sollten, erklärt Christoph Zschätzsch, Leiter Baufinanzierung der Deutschen Bank, in diesem [Artikel](#).



## Angebote

### Sichern Sie Ihren Kunden Top-Konditionen



Ob Baufinanzierung oder Festgeldanlage: Mit diesen Aktions-Angeboten erhalten Ihre Kunden attraktive Zinsen.

Bei Abschluss eines Deutsche Bank ForwardDarlehens mit Zinsbindung von mindestens zehn Jahren übernimmt die Deutsche Bank bei Ablösung des Fremdbank-Darlehens bis zum 31. Dezember 2016 die Kosten für eine Grundschuldabtretung bzw. Neueintragung der Grundschuld. Diese Kostenerstattung ist bis zu einem Betrag von 250 Euro möglich. Zusätzlich ist eine Erstattung von bis zu 500

Euro möglich, sofern Ihre Kunden ein [Deutsche Bank BestKonto](#) nutzen möchten.

In Zusammenhang mit ihrer Baufinanzierung stellt die Deutsche Bank Ihren Kunden das BestKonto ohne Berechnung des monatlichen Grundpreises in Höhe von 9,99 Euro zur Verfügung. Diese grundpreisbefreite Nutzung gilt für die gesamte Laufzeit des Deutsche Bank ForwardDarlehens.

#### **Aktion FestzinsSparen: Geld parken mit Top-Zinsen**

Auf Neuanlagen bei der Deutschen Bank erhalten Sie ab dem 20. Oktober 2016 Zinsen in Höhe von 0,75 Prozent p. a. – fest für sechs Monate Laufzeit.\* [Mehr Informationen finden Sie hier.](#)

Für weitere Informationen zu unserer Forward-Aktion, zum Deutsche Bank BestKonto sowie zum FestzinsSparen kontaktieren Sie gerne Ihren persönlichen Ansprechpartner oder Ihren regionalen Vertriebspartnerkoordinator bei der Deutschen Bank.

\* Nur für Privatvermögen und Gelder, die bislang nicht auf Konten oder Depots der Deutsche Bank Gruppe angelegt sind. Anlagebeträge von 2.500 bis 100.000 Euro.

## Impressum

Dieser Newsletter ist ein gemeinsames Angebot der Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG.

**Redaktion:** Patrick Utsch und Susanne Straeter

**Internet:** [www.baufipartner.db.com/](http://www.baufipartner.db.com/)

**E-Mail:** [baufi.kontakt@db.com](mailto:baufi.kontakt@db.com)

Zum Abbestellen unseres elektronischen Newsletter "Baufinanzierung aktuell" schreiben Sie eine E-Mail an: [baufi.kontakt@db.com](mailto:baufi.kontakt@db.com)

## Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Paul Achleitner. Dem Vorstand gehören an: John Cryan (Co-Vorsitzender), Jürgen Fitschen (Co-Vorsitzender), Stuart Lewis, Sylvie Matherat, Henry Ritchotte, Karl von Rohr, Marcus Schenck, Christian Sewing.

Der Konzern Deutsche Bank umfasst eine Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften einschließlich Banken sowie Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen, die von den jeweils im Sitzland zuständigen Aufsichtsbehörden zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind.

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe und Postkarten: 60262)  
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: [deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)

Mit dem [Kontaktformular](#) können Sie gerne direkt mit uns in Verbindung treten.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 114 103 379.

## Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 47 141 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Christian Sewing. Dem Vorstand gehören an: Rainer Burmester (Sprecher), Alp Dalkilic, Dr. Markus Pertlwieser, Joachim von Plotho

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
60486 Frankfurt am Main  
DEUTSCHLAND

Tel: +49 69 910-00  
Fax: +49 69 910-34 225  
E-Mail: [deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 811 907 980.

### Versicherungsdienstleistungen

Die Deutsche Bank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-H0AV-L0HOD-14) und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-FXKX-PQ8K6-93) sind im Vermittlerregister als Versicherungsvertreter und Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen. Information gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV).

### Zuständige Erlaubnisbehörde (bei Versicherungsvermittlung):

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69-21 97-0  
E-Mail: [info@frankfurt-main.ihk.de](mailto:info@frankfurt-main.ihk.de)

### Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.  
Breite Straße 29

10178 Berlin

<http://www.vermittlerregister.info>

## **Außergerichtliche Schlichtungsstelle:**

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

## **Rechtliche Hinweise**

Für zugangsgeschützte Webseiten gelten ergänzend besondere Nutzungsbedingungen. Die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG prüfen und aktualisieren die Informationen auf ihren Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG sind für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Des Weiteren behalten sich die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Inhalt und Struktur dieser Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Deutsche Bank AG bzw. der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG.

© Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

© Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

## **Wichtige Hinweise:**

Diese Presse-Information enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.



Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form20-F“ vom 20. März 2015 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichtes sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter [www.deutsche-bank.com/ir](http://www.deutsche-bank.com/ir) verfügbar.